



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 24. Mai 2012  
zur Vorlage Nr.: [2011-350](#)  
Titel: **Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel  
Partnerschaftliches Geschäft**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel Partnerschaftliches Geschäft

Vom 24. Mai 2012

#### 1. Ausgangslage

Die Universität Basel hat gemäss dem Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel per 1. Januar 2008 eigene Personalvorsorgeeinrichtungen geschaffen. Seither sind die Festangestellten der Universität über einen Anschlussvertrag bei der PKBS versichert und Temporärangestellte bei der BLPK angeschlossen.

Aufgrund der schlechten Börsenlage hat sich bei beiden Pensionskassen ein Sanierungsbedarf ergeben. Die Universität wurde von der BLPK aufgefordert, Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Zudem erfordert das Gesetz betreffend die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt zwingend eine Sanierung bei einer Unterschreitung des Deckungsgrades von 95%.

Die vorgeschlagene Lösung sieht eine Ausfinanzierung der Deckungslücke mit paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vor. Der Arbeitgeberanteil wird im Verhältnis der Trägerquoten zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss Staatsvertrag (für die Leistungsperiode 2010-2013) zu 50.2% vom Kanton Basel-Landschaft und zu 49.8% vom Kanton Basel-Stadt übernommen.

Die BLPK und die PKBS wiesen im August 2011 insgesamt eine Deckungslücke von 98 Mio. Franken aus. Damit würde der Anteil des Kantons Basel-Landschaft 24.75 Mio. Franken betragen. Allerdings soll durch die beiden Parlamente nicht ein fixer Frankenbetrag, sondern die zur Ausfinanzierung der Deckungslücke notwendige Summe beschlossen werden. Dieser Betrag ermittelt sich aufgrund der Deckungslücke am Monatsende nach Inkrafttreten beider Parlamentsbeschlüsse. Damit wird dem Risiko weiterer Schwankungen an den Finanzmärkten Rechnung getragen.

Grundsätzlich müsste der Arbeitgeberanteil für die Sanierung der Vorsorgewerke aus dem Globalbeitrag 2010-2013 geleistet werden, da es sich um Personalkosten handelt. Weil aber das Pensionskassengesetz von Basel-Stadt noch nicht verabschiedet war und die beiden Pensionskassen ihre Statuten ändern mussten, um offerieren zu können, lagen zum Zeitpunkt des Beschlusses zum Globalbeitrag für die Universität Basel weder verlässliche Schätzungen noch ein Sanierungskonzept vor.

Beide Kantone haben bereits Rückstellungen in grösserem Umfang vorgenommen (BL 18.8 Mio. und BS 18.9 Mio. Franken).

Gegenüber dem im August 2011 geschätzten erforderlichen Betrag zur Schliessung der Deckungslücke könnte der tatsächliche Betrag aufgrund der verbesserten Situation an den Finanzmärkten tiefer ausfallen, wobei Schwankungen natürlich nicht ausgeschlossen sind. Somit gilt es, die Differenz zwischen den bestehenden Rückstellungen und den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Parlamentsbeschlüsse benötigten Mittel aufzubringen.

Mit der Vorlage [2011/350](#) wird beantragt, die Finanzierung des Arbeitgeberanteils für die Sanierung der Vorsorgewerke der Universität Basel zu genehmigen.

#### 2. Sanierungskonzepte PKBS und BLPK

Mit der Schaffung der eigenen Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel per 1. Januar 2008 wurden die Versicherten in zwei Anschlussverträge bei der PKBS (für Festangestellte) und der BLPK (für Temporärangestellte) übergeführt und auf diesen Zeitpunkt hin vollständig ausfinanziert. Die Vorsorgewerke starteten also mit einem Deckungsgrad von 100%, jedoch ohne Schwankungsreserven zur Absicherung von Risiken erhalten zu haben.

Grundsätzlich wurde der Universität vorgeschrieben, dass die Pensionskassenlösung für ihre Angestellten das Kostenniveau der Staatsangestellten des Kantons Basel-Landschaft nicht übersteigen dürfe. Daraufhin haben sowohl die PKBS als auch die BLPK offeriert. Die Wahl für einen Anschlussvertrag für die Festangestellten fiel auf die PKBS. Die Vorgabe, das Kostenniveau BL einzuhalten, bedeutete für viele Universitätsangestellte eine Senkung des Leistungsniveaus, jedoch wurde für die Festangestellten das Modell des Leistungsprimats der PKBS beibehalten. Hingegen sind die Temporärangestellten bei der BLPK im Modell des Beitragsprimats versichert.

Seither entstand aufgrund der Börsenentwicklung eine Deckungslücke. Für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts hat die Universität Basel eine Vorsorgekommission eingesetzt, in welcher die Arbeitgeberseite wie auch die Arbeitnehmerseite vertreten sind.

##### Sanierungskonzept PKBS

Die Sanierung der Anschlusseinrichtung für die festangestellten Versicherten bei der PKBS soll in Anlehnung an den indirekten Sanierungsmechanismus, der für die Ausfinanzierung der Pensionskasse für das Staatspersonal

BS angewendet wurde, vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Trägerkantone die Deckungslücke mit einer Einmaleinlage vollständig schliessen. Der dafür notwendige Betrag wird im Verhältnis der Trägerquoten zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgeteilt. Die festangestellten Versicherten und die Rentenbeziehenden leisten zur Amortisation ihrer daraus entstehenden Schuld von 50% der Einlage einen Lohn- bzw. Teuerungsverzicht über einen Zeitraum von ungefähr 12 Jahren. Die konkrete Dauer hängt davon ab, wie sich die Lohnsumme der Universität entwickeln wird und wie hoch die Verzinsung des Bankdarlehens ausfallen wird.

Weil die Kürzung des Bruttolohns der Angestellten mit einem übermässigen administrativen Aufwand verbunden wäre, wird der Arbeitnehmerbeitrag an die Pensionskasse von 8.5% auf 10.1% erhöht. Gleichzeitig wird der Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse um 1.6% gesenkt. Mit dem dadurch frei werdenden Betrag wird die Sanierungseinlage amortisiert. Der Gesamtbeitrag an die PKBS bleibt dabei gleich hoch.

Die Rentenbeziehenden leisten ihren Beitrag durch den Verzicht auf Ausgleich von Rententeuerungen im Umfang von 0.5%. Die Ausfinanzierung erfolgt damit nach demselben Modell, welches bereits für die Pensionskasse der Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt zur Anwendung kam.

Per 30. April 2012 verfügt das bei der PKBS angeschlossene Vorsorgewerk über einen Deckungsgrad von ca. 89%, was einer Deckungslücke von approximativ 77.3 Mio. Franken und einem Arbeitgeberbetrag BS von rund 19 Mio. Franken entspricht. Der Sanierungsbedarf ist derzeit also etwas geringer als in der Vorlage angegeben, was sich bis zum Inkrafttreten der Parlamentsbeschlüsse indessen wieder ändern könnte.

### Sanierungskonzept BLPK

Da das Deckungskapital im Verhältnis zu den versicherten Löhnen gering ist, schlägt die BLPK eine direkte Sanierung vor. Die Vorsorgekommission empfiehlt, das Vorsorgekapital der Destinatäre zu einem reduzierten Satz zu verzinsen. Der daraus entstehende «Gewinn» würde zur Reduktion der Deckungslücke verwendet werden. Der Arbeitgeberanteil von 50% der Deckungslücke könnte durch eine Einmaleinlage erfolgen.

Die BLPK wies per 31. August 2011 eine Deckungslücke von 3.6 Mio. Franken auf. Per 31. Dezember 2011 bestand bei der BLPK keine Deckungslücke mehr. Dies hängt einerseits mit der Börsenentwicklung zusammen. Andererseits gilt für die Arbeitnehmenden bereits seit 2010 ein Zinsverzicht. Dieser Betrag beläuft sich auf 0.39 Mio. Franken. Aus Paritätsgründen wird die Arbeitgeberseite einen Betrag in selber Höhe leisten, was im Ergebnis – bei gleichbleibenden Umständen – zur Äufnung einer bescheidenen Schwankungsreserve führen würde.

### 3. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 28. März und am 25. April 2012.

Die Auftaktsitzung fand gemeinsam mit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates BS in Liestal statt. An dieser Sitzung waren zudem folgende Personen anwesend: RR Christoph Eymann, RR Urs Wüthrich, RR Adrian Ballmer, Christoph Tschumi, Verwaltungsdirektor der Universität Basel, Anja Huovinen, Leite-

rin Stabsstelle Hochschulen BL, Joakim Rüegger, Leiter Hochschulen BS, Roger Wenk, Finanzverwalter BL, und Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle BL.

Die gesamte Geschäftsberatung erfolgte in enger Abstimmung mit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates.

Die Personalkommission des Landrates verfasste einen Mitbericht zu dieser Vorlage (**Beilage**).

### 4. Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission anerkennt, dass ein Sanierungsbedarf der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel besteht. Allerdings wird in der Ausfinanzierung der Deckungslücke keine nachhaltige Sanierung gesehen. Vor dem Hintergrund des technischen Zinssatzes von 4% und des Leistungsprimats bei der PKBS werden für den nicht unwahrscheinlichen Fall einer ungünstigen Börsenentwicklung weitere Nachforderungen befürchtet. Sollte der Deckungsgrad der bei der PKBS angeschlossenen Vorsorgeeinrichtung für die Festangestellten wiederum unter 95% fallen, wäre die nächste Sanierung erforderlich.

Insofern stellt die jetzige Ausfinanzierung nach Einschätzung der Finanzkommission einen unumgänglichen, wenn auch nicht abschliessenden Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Sanierung der Vorsorgewerke der Universität Basel dar.

Von Regierungsseite wird betont, dass der Staatsvertrag die beiden Basel verpflichte, für eine Uni-Pensionskassenlösung zu sorgen, welche über alles gesehen das BLPK-Kostenniveau nicht übersteigt. Wenn die BLPK ihren Standard verändere, bestehe eine Rückwirkung auf die Universität.

Die Beiträge zur Pensionskassensanierung seien eigentlich Personalkosten und sollten konsequenterweise im Globalbudget integriert sein. Da die Höhe und das Konzept im Jahr 2009, als der Globalbeitrag verhandelt wurde, noch nicht feststanden, handelt es sich um exogene Kosten, die nun zusätzlich finanziert werden müssen. Die Eckwerte der nun präsentierten Lösung seien stets Gegenstand von Partnerschaftsverhandlungen zwischen BL und BS gewesen – dies unter der Federführung der jeweiligen Finanzdirektionen. Im Hinblick auf künftige Verhandlungen verweist Finanzdirektor Adrian Ballmer darauf, dass eine der so genannten «Ü-Massnahmen» im Entlastungspaket vorsieht, die Verträge mit anderen Staatswesen zu überprüfen.

### 5. Inkrafttreten

Stimmen der Grosse Rat BS und der Landrat BL dem Beschluss zu, so bewilligen sie die Auflösung der Rückstellungen sowie die Ausfinanzierung der Vorsorgeeinrichtungen der Universität per Monatsende nach Inkrafttreten der Beschlüsse, also nach Annahme in einer Referendumsabstimmung oder nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfristen in Basel-Stadt (6 Wochen) und Basel-Landschaft (8 Wochen). Wird das Geschäft in beiden Parlamenten im Juni beraten und erfolgt kein Referendum, würde der Beschluss voraussichtlich Ende August 2012 in Kraft treten.

## **6. Antrag**

Die Finanzkommission beantragt mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Ziffern 1 bis 4 des Landratsbeschlusses in unveränderter Form zuzustimmen.

Binningen, den 24. Mai 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

## **Beilagen**

- Mitbericht der Personalkommission
- Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)



## Mitbericht der Personalkommission an den Landrat

### Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 3. Mai 2012

#### 1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel hat diese per 1. Januar 2008 eigene Personalvorsorgeeinrichtungen geschaffen. Unbefristet Angestellte sind im Leistungsprimat bei der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) versichert, befristet Angestellte im Beitragsprimat bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK).

Seit Anfang 2008 sind die Deckungsgrade auf Grund der Finanzkrise nicht nur bei den Pensionskassen der Kantonsangestellten, sondern auch bei den Anschlussverträgen der Universität erheblich gesunken.

Die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt muss auf Grund der gesetzlichen Gegebenheiten zwingend eine Sanierung durchführen, wenn der Deckungsgrad 95% unterschreitet. Auch die Basellandschaftliche Pensionskasse hat die Universität aufgefordert, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Regierungen beider Kantone haben beschlossen, den Arbeitgeberanteil an allfälligen Sanierungen beider Pensionskassen gemäss Finanzierungsquote im Leistungsauftrag zu tragen, was praktisch einer hälftigen Kostenbeteiligung entspricht.

#### 2. Beratungen in der Personalkommission

Die Kommissionsmitglieder wurden an der Sitzung vom 13. Februar 2012 von Regierungsrat Urs Wüthrich und der Leiterin der Stabstelle Hochschulen, Anja Huovinen, über die Sanierungsvorlage informiert. An der Sitzung vom 23. April 2012 diskutierte die Kommission die Vorlage im Beisein des Verwaltungsdirektors der Universität Basel, Christoph Tschumi, und des Leiters Controlling der BKSD, Severin Fallner.

Vorgesehen ist, dass der Arbeitgeber eine einmalige Einlage in der Höhe der Deckungslücke leistet. Die Versicherten zahlen ihren Anteil von 50% über einen längeren Zeitraum an den Arbeitgeber zurück. Die Rückzahlung

wird angesichts der heutigen Deckungslücke 14 bis 18 Jahre dauern. Die konkrete Dauer hängt davon ab, wie sich die Lohnsumme der Universität entwickeln wird und wie hoch die Verzinsung des Bankdarlehens ausfallen wird.

Unter den Versicherten findet die Lastenaufteilung zwischen Aktivversicherten und Rentenbeziehenden gemäss Deckungskapital statt. Die Rentenbeziehenden sollen auf 0,5% Teuerungsausgleich pro Jahr verzichten. Die Rückzahlung wird ungefähr gleich lang dauern wie bei den Aktivversicherten. Die Aktivversicherten werden einen zusätzlichen Beitrag von 1,6% der versicherten Lohnsumme zahlen müssen (10,1% statt wie bisher 8,5%).

Aktuell zahlen der Arbeitgeber 18,0% und die Arbeitnehmenden 8,5% des jeweiligen Lohns an die Pensionskasse. Der Arbeitgeberanteil ist also bedeutend höher als jener der Arbeitnehmenden.

Tritt ein Arbeitnehmer während der laufenden Sanierung aus der Pensionskasse aus, nimmt er seine volle Freizügigkeit mit. Gleichzeitig wird jeder neu eintretende Arbeitnehmer dem neuen Regime unterworfen, das heisst, er muss den höheren Beitrag von 10,1% der versicherten Lohnsumme einzahlen.

Die Vorlage weist die Zahlen per Ende August 2011 aus: 24,75 Mio. Franken für den Kanton Basel-Landschaft und 21,712 Mio. Franken für den Kanton Basel-Stadt. Ausgangspunkt ist eine Deckungslücke von 98,6 Mio. Franken. Diese Beträge werden sich auf Grund der Finanzlage verändern. Massgebend werden jene Beträge sein, die zum Zeitpunkt der Parlamentsbeschlüsse (Landrat und Grosse Rat) notwendig sein werden, um zu 100% auszufinanzieren.

#### 3. Beschluss der Personalkommission und Antrag

Die Personalkommission nimmt von den Ausführungen des Regierungsrates über die Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel Kenntnis und stimmt dem Kredit zur Sanierung von 24,75 Mio. Franken,

sowie allfälligen Mehrkosten zu, sollte sich die Deckungslücke auf das Monatsende nach der Gültigkeit des Parlamentsbeschlusses erhöht haben.

*://*: Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Landratsbeschluss betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel in unveränderter Form zuzustimmen.

Birsfelden, 3. Mai 2012

*Im Namen der Personalkommission  
Regula Meschberger, Präsidentin*

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Regierungsrates über die Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel.
2. Der für die Sanierung der Vorsorgeeinrichtungen der Universität Basel erforderliche Kredit (Anteil BL) von CHF 24.75 Mio. wird bewilligt. Mehrausgaben, die sich aus einer allfälligen Erhöhung der Deckungslücke auf das Monatsende nach der Gültigkeit des Parlamentsbeschlusses ergeben, werden mitbewilligt.
3. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt einen seinem Anteil gemäss dem Verteilschlüssel im Leistungsauftrag 2010 - 2013 entsprechenden Beitrag an die Sanierung der universitären Vorsorgewerke leistet.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: